

## **VIII. Nachtragssatzung**

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wangels  
ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand  
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Wangels vom 24.09.1992 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 08.12.2011 folgende VIII. Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Satz 8 wird gestrichen.

### Artikel 2

Diese VIII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 13.12.2011

(L.S.)

Gemeinde Wangels  
Der Bürgermeister  
gez. Klodt